

# BWHT kompakt

Referat: Recht

Verantwortlich: Thanh-Mai Winkler

Stand: 3. April 2013

Thema: Initiative zur Lockerung des AGB-Rechts

## Aktueller Sachstand

Vor einigen Jahren hat sich eine Initiative formiert, die eine Lockerung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im unternehmerischen Rechtsverkehr (B2B) anstrebt. Träger dieser Initiative sind Großkonzerne, Industrieverbände und Großkanzleien.

### 1. Ziele der Initiative

Die Initiative zielt darauf ab, die nach ihrer Auffassung zu strenge richterliche Kontrolle von AGB im unternehmerischen Geschäftsverkehr zu entschärfen.

#### a) „Verhandeln“ statt „Aushandeln“

Bisher ist das „Aushandeln“ von Vertragsbedingungen das maßgebliche Kriterium für die Abgrenzung von AGB zu Individualvereinbarungen. Nach Ansicht der Initiative hat der Bundesgerichtshof in seiner ständigen Rechtsprechung die Messlatte für das „Aushandeln“ im B2B-Bereich jedoch zu hoch angelegt, so dass der Gesetzgeber dem nun Einhalt gebieten müsse. So unterliegt eine vorformulierte Vertragsklausel nach der Rechtsprechung nur dann nicht der AGB-Kontrolle, wenn der Vertragspartner auch wirklich Einfluss auf die Gestaltung nehmen kann und sich mit dem Ausgehandelten einverstanden erklärt. Die Initiative setzt sich dafür ein, dass eine Klausel nicht mehr „ausgehandelt“, sondern nur noch „verhandelt“ werden muss, um als Individualvereinbarung aus der AGB-Kontrolle zu fallen.

#### b) Neuer Maßstab

Nach derzeitigem Recht werden bei der Inhaltskontrolle von AGB im B2B-Bereich die eigentlich für den Rechtsverkehr mit Verbrauchern geltenden §§ 308, 309 BGB ergänzend als Maßstab heran gezogen. Die Initiative möchte jedoch eine gerichtliche Prüfung von Verträgen im B2B-Bereich nur noch anhand einer Generalklausel zulassen.

### 2. Bisherige Reaktionen

#### a) Auf Bundesebene

Das Bundesjustizministerium hat am 29. März 2012 eine Anhörung durchgeführt.

Der BWHT hat bei allen Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg um Unterstützung der Handwerksposition geworben. Bisher hat der BWHT Rückmeldungen von mehreren CDU-Abgeordneten erhalten, die allesamt versichert haben, derzeit keinen Änderungsbedarf zu sehen.

#### b) Auf Landesebene

Auf zwei Stellungnahmen des BWHT hat Baden-Württembergs Justizminister Stickelberger nicht reagiert. Auch über sonstige Kanäle ist bisher nicht bekannt geworden, wie der Justizminister zur Änderung des AGB-Rechts steht.

c) Auf Verbandsebene

19 Verbände haben sich gemeinsam mit dem ZDH in einer Gemeinsamen Erklärung gegen eine Lockerung des AGB-Rechts ausgesprochen.

Der DIHK hat sich bislang noch nicht zum Thema AGB-Reform geäußert. Für Mitte März 2013 war eine Positionierung des Vorstandes des DIHK geplant. Zur Beschlussfassung stand eine „moderate Anpassung des AGB-Rechts“. Der Vorstand des DIHK hat jedoch aufgrund des großen Widerspruchs aus den Reihen seiner Mitgliedsunternehmen die geplante Beschlussfassung verschoben.

**ZDH-/BWHT-Position**

ZDH und BWHT stehen der Initiative ablehnend gegenüber. Vorformulierte Klauseln, die nachteilig von den gesetzlichen Regeln abweichen, sind oft AGB-rechtlich nicht wirksam. Das stellt sicher, dass kein Vertragspartner unverhältnismäßig benachteiligt wird. Handwerksbetriebe müssen im unternehmerischen Geschäftsverkehr in der Regel die AGB ihrer Vertragspartner akzeptieren. Sie sind daher – wie viele andere mittelständische Unternehmen auch – auf einen wirksamen Schutz durch das AGB-Recht angewiesen.

**Die nächsten Schritte**

Das Bundesjustizministerium befindet sich derzeit in der Meinungsbildungsphase, ob es einen konkreten Vorschlag zur Änderung des AGB-Rechts verfassen wird. Hierzu prüft es derzeit die Rechtsprechung zum AGB-Recht und analysiert die Auswirkungen auf die verschiedenen Arten von Verträgen.